

Einwohneranfrage 06/24 zur Stadtverordnetenversammlung am 28.02.2024

Schulwegsicherung

Anfragestellerin : Bürgerin aus Cottbus

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Stadtverordnete,

das Thema Kinderschutz ist im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland fest verankert. Gemäß Artikel 6 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz ist der Staat verpflichtet, Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder zum Schutz vor Gefährdungen und zum Schutz des Kindeswohls zu unterstützen. Auch in der Stadt Cottbus hat dieses Thema einen extrem wichtigen Stellenwert. Als Teilbereich des Kinderschutzes soll das Thema Verkehrssicherheit für Kinder genannt werden. Es ist seit Jahren ein Ziel der Stadt Cottbus, Schulwege sicher zu gestalten.

In Gänze ist dieses Ziel nicht für alle Schüler*innen in Cottbus umgesetzt. Eine besondere Problematik zeigt sich bei der Begleitung von der Schule zu einem ausgelagerten Hort. Speziell Grundschulen sind hier sehr unterschiedlich aufgestellt. Es zeichnet sich jedoch in der Stadt Cottbus ab, dass der überwiegende Teil der Schulen bzw. Einrichtungsträger Schulkinder in der 1. und 2. Klasse auf ihrem Weg von der Schule zum Hort durch erwachsene Personen begleiten lässt. Dieses Angebot wird oftmals von den Trägern freiwillig erbracht.

Dieser Verfahrensweise liegt auch die Einschätzung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) zugrunde, dass Kinder erst ab einem bestimmten Alter den Straßenverkehr realistisch einschätzen können. Diese Fähigkeiten besitzen Kinder in der 1. und 2. Klasse nur eingeschränkt. Das MBS verweist auf die große Gefahr der Ablenkung von Kindern. Sobald für Kinder etwas wichtiger oder interessanter erscheint, vergessen sie die bereits erlernten Verkehrsregeln. Das MBS beruft sich auf Empfehlungen der Deutschen Verkehrswacht.

Das Schulgesetz schließt die Schule in ihrer Verantwortung in Bezug auf die Aufsichtspflicht aus. Das Kita- Gesetz des Landes Brandenburgs beinhaltet die Aufsichtspflicht ab dem Zeitpunkt, wenn das Kind die Einrichtung betritt. Demnach ist die allseits vertretene Annahme, Eltern seien hier in der Pflicht, sich um die Sicherheit ihrer Kinder zu bemühen, in dem Sinne richtig, als das eine gesetzliche Regelungslücke besteht. Diese Lücke im Gesetz wird aktuell in Cottbus nicht in zufriedenem Maße ausgestaltet.

Momentan zeigt sich, dass es einzelne Schulen und Einrichtungsträger in Cottbus gibt, die die Kinder in der 1. Klasse, spätestens jedoch im 2. Halbjahr der 1. Klasse, unbegleitet den Weg zwischen Schule und Hort bewältigen lassen. Im speziellen Einzelfall ist von einem Weg die Rede, wo die Kinder auf Folgendes treffen:

- Straßenbahnschiene mit Halteinsel zwischen Schienen und Straße (ca. 1m breit)

- Befahrene Straße, 30er- Zone, die Geschwindigkeit wird nicht von allen Verkehrsteilnehmern eingehalten
- Es folgt eine Fußgängerzone
- 2 weitere Straßen müssen in einem Wohngebiet überquert werden, es ist mit weniger Verkehr zu rechnen, was die Überquerung in dem Maße erschwert, als das angenommen wird, dass nicht so häufig Autos fahren
- Im Wohngebiet gibt es zahlreiche parkende Autos, die die Sicht der Kinder erschweren. Kindern ist es auf Grund ihrer Größe nicht möglich, einen Überblick von heranfahrenden Fahrzeugen zu bekommen. Sie müssen zwischen den Autos langgehen und schauen, ob die Straße frei ist, stehen aber bereits dann schon auf der Straße und tauchen somit für Autofahrer aus dem Nichts auf.

Immer wieder zeigt sich im speziellen Einzelfall, dass Kinder die Gefahren im Straßenverkehr nicht zu jeder Zeit realistisch einschätzen können. Sie achten nicht auf Autos, die aus einer Auffahrt kommen, laufen auf dem Fahrradweg, kreuzen Straßen, weil etwas Spannendes auf der gegenüberliegenden Seite auf sie wartet. Es besteht große Sorge um die Sicherheit der Kinder, die im speziellen Einzelfall bereits nach den Winterferien, also ab Februar 2024, die erste große Straße ohne einen Erwachsenen überqueren sollen. Wir wünschen uns schnellstmögliche Unterstützung, bevor Kindern und ihren Familien durch einen Unfall ein tragisches Unglück ereilt.

Fragestellung:

Welche Möglichkeiten sehen Sie, werte Stadtverordneten, uns speziell in unserem Einzelfall zu unterstützen? Welche Maßnahmen kann die Stadt Cottbus und/ oder das Schulamt ergreifen, dass das Thema Sicherheit auf den Schulwegen bzw. zwischen den vertraglich gebundenen Einrichtungen keine freiwillige Leistung einzelner Träger oder Schulen, sondern ein verpflichtender Maßstab für alle Schul- und Horteinrichtungen in Cottbus ist?